Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Physik an der Sophie Scholl Gesamtschule (Stand: März 2021)

nach dem Entwurf für die Verbändebeteiligung vom 16.12.2010

Die folgenden Grundsätze gelten für die Fächer:
Biologie (Jahrgangsstufen 7 und 9), **Physik** (Jahrgangsstufe 8 und 10) und **Chemie** (Jahrgangsstufen 8, 9 und 10)

Die Leistungsbewertung in diesen Fächern beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes (§ 48), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (§ 6) und den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I – Gesamtschule in NRW „Naturwissenschaften - Physik, Chemie, Biologie“. Danach soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben und auch Grundlage für die weitere Förderung sein.

„Die im Unterricht zu stellenden Anforderungen in Bezug auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler ergeben sich aus den schulinternen Lehrplänen.“ Der Unterricht berücksichtigt aber auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernanstrengungen und ihre individuelle Lernentwicklung. Bewertungen sollten eng verknüpft sein mit Beratung, Lob und dem Aufzeigen subjektiver Leistungszuwächse aber auch -grenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung vorbereitet. Die Leistungsbewertung in den Naturwissenschaften bezieht Leistungen ein, die in kooperativen Arbeitsformen erbracht wurden“.

Grundsätze

- Es wird nur bewertet, was im Rahmen des Unterrichtsgeschehens gelernt werden konnte.
- Festgelegte Beurteilungskriterien müssen zu Beginn des Schulhalbjahres den Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden.
- In die Bewertung geht der Erwerb der unten genannten 4 Kompetenzbereiche gleichermaßen ein. Beiträge können in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbracht werden.

Die Leistungsbewertung beruht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik auf folgenden Unterrichtsbeiträgen der Schülerinnen und Schüler:

- Beschreiben, Erklären und Beurteilen naturwissenschaftliche Probleme, Sachverhalte und Zusammenhänge im Unterrichtsgespräch
- mündliche Beiträge zur Problemfindung, Hypothesenbildung, Modellbildung und Versuchsplanung
- mündliche Beiträge, die vorhergehende Unterrichtsinhalte wiederholen oder zusammenfassen
- Herstellen bzw. Beschaffen von Geräten zur Durchführung naturwissenschaftlicher Beobachtungen und Versuche
- Nutzung von Texten, Grafiken, Modellen und Filmen zur Lösung eines Problems oder zur Beschaffung von Informationen
- Planung, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher Beobachtungen und Experimente
- umsichtiges, sorgfältiges und zielgerichtetes Experimentieren, sachgerechtes Umsetzen von Arbeitsanweisungen, Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Vorschriften, ordentliches Hinterlassen des Arbeitsplatzes
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit beim Arbeiten in der Gruppe
- Sachgerechte Arbeit am PC/Tablet mit dem Ziel der Informationsbeschaffung, der mathematischen Auswertung von Ergebnissen, der grafischen Darstellung von Ergebnissen und dem Verfassen von Texten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen in Vorträgen, auf Podiumsdiskussionen, Rollenspielen, o.ä.
- Mitgestaltung und Auswertung von Exkursionen
- vollständiges, richtiges und übersichtliches Bearbeiten von Aufgaben
- Führen eines vollständigen, richtigen und übersichtlichen Arbeitsheftes, das auch eigene Texte, Skizzen, Zeichnungen und Versuchsprotokolle enthält.

Die vier Kompetenzbereiche Umgang mit Fachwissen, Kommunikation, Bewertung und Erkenntnisgewinnung sollen dabei in hinreichender Form berücksichtigt werden. Umfang und Schwerpunktbildung sollen jeweils den Jahrgangsstufen angemessen berücksichtigt werden. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sollen zunehmend komplexere Fertigkeiten wie Beschreiben und Erklären, Herstellen von Zusammenhängen, Bewertung von Daten und Versuchsergebnissen sowie Darstellung quantitativer Zusammenhänge in die Bewertung einbezogen werden.

In einem Quartal wird es für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich sein, in allen angeführten Bereichen Unterrichtsbeiträge zu leisten. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen aber sicher, dass die Bewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtsbeiträgen aus mehreren verschiedenen Bereichen beruht. Alle geleisteten Unterrichtsbeiträge gehen gleichberechtigt in die Gesamtnote ein.

Die Notenfindung

Die Notenfindung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Note **„sehr gut“**

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im besonderen Maße entsprechen und neue Aspekte und Probleme mit Hilfe der erworbenen Kompetenzen gelöst werden können.

Note **„gut“**

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im vollen Maße entsprechen und neue Aspekte und Probleme mit Hilfe der erworbenen Kompetenzen angesprochen oder ggf. gelöst werden können.

Note **„befriedigend“**

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im allgemeinen Maße entsprechen und erworbene Kompetenzen auf vergleichbare Sachverhalte angewendet werden können.

Note **„ausreichend“**

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen auf Mängel hinweisen, aber im Ganzen noch den Anforderungen entsprechen. Die Leistungen gehen nicht über die reine Reproduktion von im Unterricht erworbenen Inhalten hinausgehen und Konzepte und Kompetenzen nur ansatzweise verstanden bzw. erworben wurden.

Note **„mangelhaft“**

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nur im sehr geringen Maße entsprechen, die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Note **„ungenügend“**

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen und die notwendigen Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ermittlung der Gesamtnote

Die Note im Fach Physik setzt sich folgendermaßen zusammen:

Leistungen im **schriftlichen Bereich**	Leistungen im **mündlichen Bereich**	Führung von Heft/Mappe
Pro Halbjahr sollten mindestens 1-2 schriftliche Übungen benotet werden. Eine schriftliche Übung sollte nicht länger als 30 Minuten dauern. (weitere Hinweise: siehe unten)	Mündliche Mitarbeit, Durchführung von Experimenten, Mitarbeit in Experimentiergruppen, Protokolle, Referate **Kriterien für die Bewertung von Arbeitsprodukten** Ausführlichkeit und Sorgfalt Nachvollziehbarkeit angemessene Verwendung der Fachsprache äußere Form der Darstellung bzw. Ausführung Qualität des Produktes	**Kriterien für die Bewertung:** Vollständigkeit Inhaltsverzeichnis hervorgehobene Überschrift mit Datum Ausführlichkeit und Sorgfalt Nachvollziehbarkeit angemessene Verwendung der Fachsprache äußere Form der Darstellung bzw. Ausführung Qualität des Produktes
30 %	**60 %**	**10 %**

<u>Weitere Absprachen zu den Leistungen im schriftlichen Bereich:</u>

- Die Fachschaft Physik tauscht sich regelmäßig über die Möglichkeiten der schriftlichen Leistungsbewertung aus und hat einen Fundus an schriftlichen Tests unter IServ abgelegt.
- Die Lernenden erhalten zur Vorbereitung auf den Test Kompetenzraster. Auch hierzu wird ein Fundus bei IServ von den Lehrkräften hinterlegt.
- Benotung bei Leistungen im schriftlichen Bereich

100% - 85%	84- 70%	69 – 55%	54-40%	39 – 20%	19 – 0%
Sehr gut	gut	befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	ungenügend

<u>Wichtig:</u> Die Kriterien der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schul(-halb)jahres bekannt gemacht werden. (Vermerk im Klassenbuch/Kursheft)